



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0518/2016		<b>Datum:</b>	27.09.2016
<b>Oberbürgermeister</b>				
<b>Verfasser:</b>	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>10.11.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>31.10.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bestellung eines Jahresabschlussprüfers für die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft GmbH für die Jahre 2017/2018</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat bestellt für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Koblenzer WohnBau GmbH für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach GmbH, Koblenz zu den den Fraktionen bekannt gegebenen Konditionen.

### Begründung:

Gemäß § 89 Abs. 2 GemO ist der Abschlussprüfer vom Rat der Stadt Koblenz zu bestellen. Nach der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 soll die Bestellung des Prüfers sich mindestens auf drei, höchstens auf 6 Jahre beschränken. Eine erneute Bestellung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung zulässig.

Die Prüfungsaufträge mit der bisherigen Prüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, umfassten die Jahre 2011-2013 sowie 2014-2016 und somit einen Zeitraum von 6 Jahren. Damit ist für die Geschäftsjahre ab 2017 eine erneute Entscheidung über die Bestellung des Abschlussprüfers zu treffen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Prüfungsauftrag mit der bisherigen Prüfungsgesellschaft letztmalig um weitere zwei Jahre zu verlängern. Nach den bisher erfolgten Prüfungen der vergangenen Geschäftsjahre ist die Prüfungsgesellschaft inzwischen detailliert mit den Besonderheiten des Unternehmens vertraut. Insbesondere bei den abschließenden Fragestellungen zur Abwicklung und Beendigung der Schulsanierung ist durch die dort vorhandenen umfassenden Kenntnisse zu dieser Materie eine kompetente Beurteilung der Sachverhalte sichergestellt.

Eine Einschaltung einer neuen Prüfungsgesellschaft würde umfassende Informationen und Kenntnisse über Inhalt, Umfang und Abwicklung der Schulsanierungsthematik aus u. a. vertraglicher, rechtlicher und zeitlicher Sicht bedeuten. Es erscheint daher zielführend für die beiden Geschäftsjahre 2017 und 2018 den bisherigen Prüfer Dornbach GmbH, Koblenz

beizubehalten, der sich in den vergangenen Jahren insgesamt als kompetent und qualifiziert erwiesen hat.

Aufbauend auf den Angebotspreisen der Vorjahre erfolgte im Rahmen einer Preisabfrage eine Fortschreibung.

Der Aufsichtsrat der Koblenzer Wohnbau Gesellschaft ist dem Vorschlag der Geschäftsführung einvernehmlich gefolgt, wonach der Prüfauftrag um weitere zwei Jahre an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH Koblenz verlängert werden soll.

**Anlagen:**

Anlage 01: Angebotsfortschreibung